

Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 2 | 80. Jahrgang

www.erlangen.de/das

19. Januar 2023

Inhalt

Offenes Verfahren VOB-EU; Kultur- und BildungsCampus KuBiC Frankenhof, Tischlerarbeiten – Säle.....	1
Öffentliche Ausschreibung VOB/A; Albert-Schweitzer-Gymnasium, Estricharbeiten.....	1
Öffentliche Ausschreibung VOB/A; Albert-Schweitzer-Gymnasium, Innenputzarbeiten.....	1
Öffentliche Ausschreibung VOB/A; Albert-Schweitzer-Gymnasium, Schlosserarbeiten.....	1
Öffentliche Ausschreibung VOB/A; Neubau Kindergarten Isarstraße 18, Tischlerarbeiten Küchen.....	2
Öffentliche Ausschreibung UVgO; Stadtplanung; Klimagutachten und Beratung zur Klimaneutralität für Baugebiet 413.....	2
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Luitpoldstraße 48.....	2
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Baumschulenweg 12.....	2
Schöff*innen gesucht.....	3
Bekanntmachung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2021 des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik (KommunalBIT).....	3
Informationsblatt weiterführende Schulen für das Schuljahr 2023/24.....	4
Sitzungskalender.....	7

Offenes Verfahren

VOB-EU

Kultur- und BildungsCampus KuBiC Frankenhof, Tischlerarbeiten – Säle

Vergabe

Nummer: 3153_1_KuBiC

Bezeichnung: Tischlerarbeiten - Säle

Vergabeordnung: VOB-EU

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

Ausführungsort: 91054 Erlangen

Ausführungszeitraum:

17.04.2023 bis 29.09.2023

Bewerbungszeitraum:

22.12.2022 bis 07.02.2023

Ablauf Angebotsfrist:

07.02.2023, 10:30 Uhr

Bindefrist: 08.04.2023

Bewerberfragen bis:

06.02.2023, 00:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 45200000-9 Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten

45212000-6 Bauarbeiten für Gebäude, die der Freizeitgestaltung, dem Sport, der Kultur, der Unterbringung und Verpflegung dienen

Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-1_143B

Bezeichnung: Kultur- und Bildungscampus KuBiC Frankenhof

Vergabestelle

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

- 4 St. 2-flügelige Drehtüren für Saal aus Holzwerkstoffen

- ca. 90 qm Wandverkleidung aus Holzwerkstoffen akustische wirksam, in 3 Ebenen geneigt incl. Unterkonstruktion

- ca. 140 qm abgehängte Lammendecke aus Holzwerkstoffen akustische wirksam incl. Unterkonstruktion

- ca. 230 qm abgehängte Deckensegel aus Holzwerkstoffen akustische wirksam incl. Unterkonstruktion

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/419788

Öffentliche Ausschreibung

VOB/A

Albert-Schweitzer-Gymnasium, Estricharbeiten

Vergabe

Nummer: 22_VOB_154

Bezeichnung: 3140_sgat_BA2

Estricharbeiten

Vergabeordnung: VOB / A

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: 91056 Erlangen

Ausführungszeitraum:

01.03.2023 bis 05.05.2023

Bewerbungszeitraum:

22.12.2022 bis 09.02.2023

Ablauf Angebotsfrist:

09.02.2023, 10:15 Uhr

Eröffnungstermin: 09.02.2023, 10:15 Uhr

Bindefrist: 11.03.2023

Bewerberfragen bis:

03.02.2023, 12:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes: 45262320-0 Estricharbeiten

45262321-7 Estricharbeiten (Fußboden)

Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-3_sgat

Bezeichnung:

Albert-Schweitzer-Gymnasium Erlangen

Vergabestelle

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

ca. 440 qm Zementestrich auf Abdichtung und 200 mm Wärmedämmung im EG, ca. 190 qm Zementestrich auf Trennlage im 1.0G (Tribüne)

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/420133

Öffentliche Ausschreibung

VOB/A

Albert-Schweitzer-Gymnasium, Innenputzarbeiten

Vergabe

Nummer: 22_VOB_155

Bezeichnung: 3100_sgat_BA2

Innenputzarbeiten

Vergabeordnung: VOB / A

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: 91056 Erlangen

Ausführungszeitraum:

01.03.2023 bis 14.04.2023

Bewerbungszeitraum:

22.12.2022 bis 09.02.2023

Ablauf Angebotsfrist:

09.02.2023, 10:30 Uhr

Eröffnungstermin:

09.02.2023, 10:30 Uhr

Bindefrist: 11.03.2023

Bewerberfragen bis:

03.02.2023, 12:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes: 45410000-4 Putzarbeiten

Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-3_sgat

Bezeichnung:

Albert-Schweitzer-Gymnasium Erlangen

Vergabestelle

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

ca. 190 qm Kalk-Zement-Putz als Wandputz, ca. 570 qm Maschinenputz-gips als Wandputz

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/420136

Öffentliche Ausschreibung

VOB/A

Albert-Schweitzer-Gymnasium, Schlosserarbeiten

Vergabe

Nummer: 22_VOB_156

Bezeichnung: 3100_sgat_BA2

Schlosserarbeiten

Vergabeordnung: VOB / A

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: 91056 Erlangen

Ausführungszeitraum:

01.03.2023 bis 30.09.2023

Bewerbungszeitraum:

22.12.2022 bis 09.02.2023

Ablauf Angebotsfrist:

09.02.2023, 10:45 Uhr

Eröffnungstermin:

09.02.2023, 10:45 Uhr

Bindefrist: 11.03.2023

Bewerberfragen bis:

03.02.2023, 12:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 45262670-8 Metallbauarbeiten

45341000-9 Errichtung von Geländern
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-3_sgat
Bezeichnung:
Albert-Schweitzer-Gymnasium Erlangen

Vergabestelle

Stadt Erlangen
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

1 St. Stahlaufentreppe mit 23 Stg. und 3 Podesten, 1 St. Stahlinnentreppe mit 16 Stg. und 3 Podesten, ca. 9 m Treppen- / Podesttinnengeländer, ca. 30 m Wandhandlauf, ca. 58 m Ganzglasgeländer, 3 St. Bodenabdeckungen mit Gitterrost, 1 St. Vordach ca. 4,9 x 4,5 m, 3 St. Feuerschutztüren, Absturzsicke- rung ca. 21,0 m

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/420140

Öffentliche Ausschreibung

VOB/A

Neubau Kindergarten Isarstraße 18; Tischlerarbeiten Küchen

Vergabe

Nummer: 3152_kki
Bezeichnung: Tischlerarbeiten Küchen
Vergabeordnung: VOB / A
Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: 91052 Erlangen
Ausführungszeitraum:
07.08.2023 bis 12.08.2023
Bewerbungszeitraum:
03.01.2023 bis 26.01.2023
Ablauf Angebotsfrist:
26.01.2023, 11:00 Uhr
Eröffnungstermin: 26.01.2023, 11:00 Uhr
Bindefrist: 25.02.2023
Bewerberfragen bis:
20.01.2023 12:00 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 45215221-2 Bau von Tagesstätten
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-3_kki
Bezeichnung: Neubau Kindergarten Isarstraße 18

Vergabestelle

Stadt Erlangen
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

1 Hauptküche mit Vollausrüstung, Abwicklungslänge gesamt 15,2 m
2 Gruppenraumküchenzeilen, Abwicklungslänge jeweils 3,7 m mit Hängeschränken

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/420654

Öffentliche Ausschreibung

UVgO

Stadtplanung; Klimagutachten und Beratung zur Klimaneutralität für Baugebiet 413

Vergabe

Nummer: 22_UVgO_153
Bezeichnung: Klimagutachten und Beratung zur Klimaneutralität für Baugebiet 413
Vergabeordnung: UVgO
Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: 91052 Erlangen
Ausführungszeitraum:
01.04.2023 bis Frühjahr 2025
Bewerbungszeitraum:
12.01.2023 bis 23.02.2023
Ablauf Angebotsfrist:
23.02.2023 10:15 Uhr
Bindefrist: 14.04.2023
Bewerberfragen bis:
22.02.2023 10:15 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 71240000-2 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 610_2022
Bezeichnung: Stadtplanung 2023

Vergabestelle

Stadt Erlangen
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/421592

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Luitpoldstraße 48

Für das Bauvorhaben „Neubau eines Doppelhauses, Umbau und Sanierung

der Bestandsgebäude, Anbau von Balkonen, Umnutzung Dachspitz und Remise zu Wohnraum, Teilabbruch Remise auf dem Grundstück Luitpoldstraße 48, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1881/3“ wurde mit Bescheid vom 03.01.2023 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2022-258-VZ erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Baumschulenweg 12

Für das Bauvorhaben „Errichtung eines Doppelhauses mit 2 Garagen auf dem Grundstück Baumschulenweg 12, Gemarkung: Bruck, Flurstück: 449/18“ wurde mit Bescheid vom 10.01.2023 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2022-944-VF erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Schöff*innen gesucht

In diesem Jahr werden wieder Schöff*innen für die nächste Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028 gesucht. Sie üben in der Verhandlung das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie teilnehmende Berufsrichter*innen aus. Das verantwortungsvolle Ehrenamt erfordert in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Für die nächste Amtsperiode stellt die Stadt Erlangen eine Vorschlagsliste auf. Diese Liste wird vom Stadtrat der Stadt Erlangen beschlossen. Die endgültige Auswahl trifft im Anschluss der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Erlangen.

Das Ehrenamt kann nur von Personen mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden, die zu Beginn der neuen Amtsperiode (01.01.2024) das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Bewerber*innen müssen in Erlangen gemeldet sein. Weitere Voraussetzungen sowie Ausschlussgründe finden Sie u.a. auf unserer Internetseite.

Bürger*innen der Stadt Erlangen, die Interesse an der Ausübung des Schöffenamtes haben, können sich bis spätestens 10. März 2023 beim Rechtsamt der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen bewerben.

Politische Parteien und Wählergruppen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Berufsorganisationen und andere Interessengemeinschaften werden gebeten, geeignete Personen über die Möglichkeit zur Bewerbung für die Schöffenwahl 2023 zu informieren.

Weitere Informationen sowie das dafür notwendige Formblatt finden Sie auf unserer Internetseite unter www.erlangen.de, unter dem Suchbegriff „Schöffen“. Alternativ können Sie das Bewerbungsformular Tel. 09131 86-1519 oder per E-Mail ordnungswidrigkeiten@stadt.erlangen.de anfordern.

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses und Lageberichts 2021

des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbands Informationstechnik Frankens

Der Kommunale Betrieb für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbandes Informationstechnik Franken, teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vom Verwaltungsrat nach Kenntnisnahme und Diskussion des Prüfungsberichts festgestellt wurde.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Storg GmbH erteilte für den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht am 29. April 2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Bestätigungsvermerk lautet wie folgt:

„Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Wir haben den Jahresabschluss der KommunalBIT AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KommunalBIT AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Prüfungsurteile

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KUV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebe-

richt in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KUV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähig-

keit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser

jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

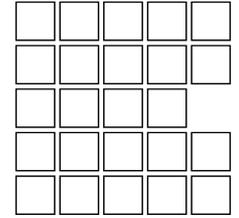
Aufgrund der Aufgabenstruktur des Unternehmens wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt. Deshalb war keine Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresgewinnes, -verlustes notwendig.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 liegen in der Zeit vom 1. Februar bis 10. Februar 2023 im Sekretariat des Referats für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Erlangen, Nägelsbachstraße 40, Zi. 117, während der üblichen Publikumsverkehrszeiten zur Einsichtnahme aus.

Weiterführende Schulen in Erlangen

Für Rückfragen stehen Ihnen die nachfolgend genannten Schulleitungen oder das Schulverwaltungsamt unter der Tel.-Nr. 86 2897 zur Verfügung.

Stadt Erlangen



Informationsblatt für das Schuljahr 2023/2024

• Informationsveranstaltungen

Aktuelle Informationen finden sie auf der Internetseite der jeweiligen Schule.

Gymnasien	Tag	Datum / Uhrzeit	Raum / Ort
Staatl. Albert-Schweitzer-Gymnasium Dompfaffstraße 111, Tel.: 5332440	Freitag	17.03.2023 18:00 Uhr	Präsenz
Staatl. Christian-Ernst-Gymnasium Langemarkplatz 2, Tel.: 533030	Dienstag	21.03.2023 18:00 Uhr	Präsenz und Videokonferenz
	Samstag	25.03.2023 10:00 Uhr	Kennerlernntag
• Beratung zur Wahl des Pflicht-Instrumentes	Die Instrumentalberatung findet am Donnerstag, 23.03.2023 von 15:00-18:00 Uhr am CEG statt.		
Staatl. Emmy-Noether-Gymnasium Noetherstraße 49 b, Tel.: 687760	Donnerstag	09.03.2023, 18:30 Uhr	Videokonferenz (digital)
	Samstag	18.03.2023, 10:00 Uhr	Tag der offenen Tür
Staatl. Gymnasium Fridericianum Sebaldustraße 37, Tel.: 687080	Montag	20.03.2023, 18:30 Uhr	Präsenz
Städt. Marie-Therese-Gymnasium Schillerstraße 12, Tel.: 9700290	Mittwoch	01.03.2023, 18:00 – 19:00 Uhr	Präsenz Geführte Schulhaustouren finden am 01.03.2023 ab 14:00 Uhr statt (ab 17.02.2023 über Homepage buchbar) digitales Format: ab Freitag, 17.02.2023 auf der Homepage
Staatl. Ohm-Gymnasium Am Röthelheim 6, Tel.: 687860	Mittwoch	15.02.2023 18:30 Uhr	Präsenz
Staatl. Emil-von-Behring-Gymnasium Buckenhofer Straße 5, Spardorf, Tel.: 53690	Dienstag	14.03.2023, 18:30 Uhr	Online
	Mittwoch	15.03.2023, 18:30 Uhr	Präsenz
Realschulen / Städt. Wirtschaftsschule			
Staatl. Realschule am Europakanal Schallershofer Straße 18, Tel.: 402130	Dienstag	14.03.2023 Ab 15:00 Uhr	Schulhaus-Aula-Gruppenweise (vorherige Anmeldung über die Homepage)
Staatl. Werner-von-Siemens-Realschule Elise-Spaeth-Straße 7, Tel.: 933090	Mittwoch	22.03.2023 18:00 Uhr	Sporthalle (Präsenz)
Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Artilleriestraße 25, Tel.: 53430	Mittwoch	15.02.2023 19:00 Uhr	Aula oder online, Änderungen auf der Homepage

Mittelschulen			
Eichendorff-Mittelschule, Bierlachweg 11, Tel.: 530320	Donnerstag	23.03.2023 18:00 Uhr	voraussichtlich Aula; Änderungen auf der Home- page
Hermann-Hedenus-Mittelschule, Schallershofer Str. 20 Tel.: 482834 Steigerwaldallee 19 (Dependance)	Dienstag	28.02.2023 18:00 Uhr	Haus Nord Aula Steigerwaldallee 19
Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Tel.: 9965090 Buckenhofer Str. 5, 91080 Spardorf	Dienstag	31.01.2023 19:00 Uhr	voraussichtlich Pausenhalle; Änderungen auf der Home- page
Fachoberschule / Berufsoberschule			
Staatl. Fachoberschule - Vorklasse Drausnickstr. 1 c, Tel.: 5067090	Mittwoch	25.01.2023 17:30-19:00 Uhr	Schule Raum K06/K07
Staatl. Fachoberschule Drausnickstr. 1 c, Tel.: 5067090	Montag	30.01.2023 16:30-18:30 Uhr und 19:00-21:00 Uhr	Redoutensaal Es ist die Wahrnehmung nur eines Termins nötig, da es sich bei den Veranstaltungen um den gleichen Inhalt handelt!
Staatl. Berufsoberschule Drausnickstr. 1 c, Tel.: 5067090	Mittwoch	01.02.2023 19:00-21:00 Uhr	Schule Raum K06/K07

● **Anmeldetermine**

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre Kinder in der nächstgelegenen Schule in Erlangen anzumelden, sofern es mehrere Schulen dieser Art gibt. Bei dem Besuch einer auswärtigen Schule, deren Schulart auch in Erlangen vertreten ist, können die Schüler/innen nicht mit einer kostenfreien Beförderung rechnen. Weitere Angaben zur Kostenfreiheit des Schulweges sind auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

- Zur Anmeldung sind bei allen Schulen vorzulegen:
- a) Übertrittszeugnis (Original)
 - b) Geburtsurkunde oder Familienstammbuch (Original + Kopie)
 - c) bei geschiedenen Eltern der Sorgerechtsbeschluss

Es wird um Verständnis gebeten, dass unter Umständen ein Schülerausgleich innerhalb gleichartiger Gymnasien und der Realschulen erfolgt, wenn die Aufnahmekapazität nach Abschluss der Nachmeldungen überschritten ist.

Gymnasien; Für die nachfolgenden Gymnasien gilt:	Die Hauptanmeldewoche findet für alle Erlanger Gymnasien vom 08.-12.05.2023 statt. Die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie auf den Homepages der einzelnen Gymnasien (s. rechts). Anmeldeschluss für alle Gymnasien Dienstag, 09.05.2023	Öffnungszeiten / Uhrzeiten
Albert-Schweitzer-Gymnasium	Hauptanmeldetag: Dienstag, 09.05.2023, 08:00 – 18:00 Uhr	www.asg-er.de
Christian-Ernst-Gymnasium (inkl. Musikberatung)	Hauptanmeldetag: Dienstag, 09.05.2023, 14:00 – 18:00 Uhr	www.ceg-erlangen.de
Gymnasium Fridericianum	Hauptanmeldetag: Dienstag, 09.05.2023, 15:00 – 17:30 Uhr	home.gymnasium-fridericianum.de
Marie-Therese-Gymnasium	Hauptanmeldetag: Dienstag, 09.05.2023	www.mtg-erlangen.de
Ohm-Gymnasium	Hauptanmeldetag: Dienstag, 09.05.2023, 08:00 – 18:00 Uhr	www.ohm-gymnasium.de
Emil-von-Behring-Gymnasium	Hauptanmeldetag: Dienstag, 09.05.2023, 15:00 – 18:00 Uhr	www.evbg.de

Emmy-Noether-Gymnasium		www.eng-erlangen.de
Gebundene Ganztagsform (und Normalform)	Für die Gebundene Ganztagsform: 08.05.2023 Vor Anmeldung bis 08.05.2023 erforderlich!	
Normalform	Für die Normalform: Hauptanmeldetag: Dienstag 09.05.2023	
Realschulen / Städt. Wirtschaftsschule		
Werner-von-Siemens-Realschule	Mo., 08.05.2023 – Do., 11.05.2023 Fr., 12.05.2023	08:00 – 16:00 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr
Realschule am Europakanal Online-Anmeldung möglich: anmeldung.real-euro.de	Mo., 08.05.2023 – Do., 11.05.2023 Fr., 12.05.2023	08:00 – 16:00 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr
Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	27.02.2023 – 03.03.2023 20.03.2023 – 31.03.2023	<u>Online-Anmeldung erwünscht</u> <u>Möglich wäre aber auch:</u> täglich 08:30 - 12:30 Uhr am 27.02.2023 und 30.03.2023 zusätzlich von 14:00 - 17:00 Uhr
Mittelschulen		
Eichendorffschule	Mo., 08.05.2023 – Mi., 10.05.2023 Vor Anmeldung erforderlich!	Uhrzeiten siehe Homepage: www.eichendorffschule-erlangen.de
Ernst-Penzoldt-Schule	Mo., 08.05.2023 – Mi., 10.05.2023 Vor Anmeldung erforderlich!	www.ernst-penzoldt-schule.de
Hermann-Hedenus-Schule	Mo., 08.05.2023 – Mi., 10.05.2023 Vor Anmeldung erforderlich!	www.ms-hedenus.de
Fachoberschule	27.02.-10.03.2023	Online; Link über die Homepage www.fosbos-erlangen.de
Berufsoberschule	27.02.-10.03.2023	Online; Link über die Homepage www.fosbos-erlangen.de
Virtuelle Berufsoberschule Bayern	Nähere Informationen sind im Internet unter www.vibos.de zu erhalten.	

● **Probeunterricht / Aufnahmeprüfung**

Gymnasien (Näheres ist einem Merkblatt bei der Anmeldung zu entnehmen)		Der Probeunterricht wird für alle Gymnasien am 16., 17. und 19.05.2023 am Ohm-Gymnasium durchgeführt.
Realschulen Werner-von-Siemens-Realschule	16./17.05.2023 19.05.2023	Der Probeunterricht findet an der Werner-von-Siemens-Realschule sowie an der Realschule am Europakanal statt.
Realschule am Europakanal	16./17.05.2023 19.05.2023	
Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	03./04./05.05.2023 06./07./08.09.2023	Der Probeunterricht findet an der Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark statt.
Fachoberschule und Berufsoberschule	26.07.2023	Eignungsprüfung → Fachoberschule/Berufsoberschule Aufnahmeprüfung → Vorklasse BOS

Hinweis: Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Erkrankung am festgesetzten Probeunterricht nicht teilnehmen können, muss ein amtsärztliches Attest unverzüglich der jeweiligen Herkunftsschule zugeleitet werden. Nachträglich angegebene Gründe oder nachträglich ausgestellte Atteste können nicht anerkannt werden. Nur bei Vorliegen des amtsärztlichen Attests kann der Probeunterricht zu einem späteren Termin nachgeholt werden. Diese Nachholtermine sind bei den jeweiligen Schulen abzufragen.

Stadt Erlangen Schulverwaltungsamt Zimmer Nr. 304 Michael-Vogel-Straße 1 d 91052 Erlangen  09131 86 2607  09131 86 2366	Öffnungszeiten bitte beachten!	
	Montag	09:30 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
	Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:30 Uhr – 12:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen

Kostenfreiheit des Schulweges

Die Schülerbeförderung in Bayern wird durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKfrG) und in der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung - SchBeV) der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Diese gelten für Schülerinnen und Schüler an

- öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), zweistufigen Wirtschaftsschulen und drei-, vier- bzw. fünfstufigen Wirtschaftsschulen **bis einschließlich Jahrgangsstufe 10** sowie an Berufsschulen bei Vollzeitunterricht (Berufgrundschuljahr bzw. Berufsvorbereitungsjahr)
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen und Berufoberschulen ohne Begrenzung auf bestimmte Jahrgangsstufen für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer **dauernden Behinderung** auf eine Beförderung angewiesen sind.

Die Beförderungspflicht besteht "zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht **der nächstgelegenen Schule**", dies ist

- die Pflichtschule (= Sprengelschule) – **keine Gastschüler** –
- die Schule, der die Schülerinnen und Schüler zugewiesen sind (durch Zuweisung des Staatlichen Schulamtes oder durch den Mittelschulkoordinator)
- diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit geringstem Beförderungsaufwand (Kosten/Monat für ein Schülermonatsicket) erreichbar ist.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Beförderungspflicht besteht,

- wenn der **kürzeste zumutbare Fußweg** von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 1 mit 4 mehr als **zwei Kilometer** bzw. ab der Jahrgangsstufe 5 mehr als **drei Kilometer** beträgt (es wird der Weg gemessen, der zu Fuß zurückgelegt wird, nicht der Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad etc.) oder
- wenn eine **dauernde Behinderung** der Schülerin oder des Schülers nachgewiesen wird (Schwerbehindertenausweis, in Ausnahmefällen amtsärztliches Gutachten)
- wenn der Schulweg als **besonders gefährlich** oder besonders beschwerlich anerkannt ist (z.B. wenn Gehsteige und andere verkehrssichernde Anlagen fehlen oder abgelegene und einsame Wege abseits von Wohngebieten liegen)

Die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien und Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Fachoberschulen und Berufoberschulen haben einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung, soweit die Kosten der notwendigen Beförderung eine Familienbelastungsgrenze in Höhe von derzeit **490,00 €** (vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen) pro Schuljahr übersteigen. Die Familienbelastungsgrenze gilt nicht pro Schüler/in, sondern für alle Schüler/innen einer Familie. Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen einzureichen.

Dasselbe gilt bei Berufsschülern in Teilzeitunterricht.

Die Kosten werden ohne Abzug der Eigenbeteiligung erstattet bzw. es wird eine kostenfreie Schülerbeförderung gewährt, wenn

- die Erziehungsberechtigten für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen

oder

- die Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen und Schüler selbst Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben.

Dies ist durch einen entsprechenden Nachweis vom August vor Schulbeginn zu belegen. Bei Antragstellung im laufenden Schuljahr wird ein Nachweis von dem Monat vor Antragstellung benötigt.

Erstattungsfähig sind nur die Originalfahrbelege.

WICHTIG!

Die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges müssen auch hier erfüllt sein (mehr als drei Kilometer Entfernung zur Schule, Besuch der nächstgelegenen Schule!)

Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges

Der Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges ist entweder im Sekretariat der Schule, im Schulverwaltungsamt oder im Internet, www.erlangen.de (Schülerbeförderung; Durchführung) erhältlich.

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind ggf. die notwendigen Nachweise beizulegen (z.B. Kindergeldnachweis, Kopie des Schwerbehindertenausweises, etc.). Der ausgefüllte Antrag soll an der Schule abgegeben werden. Die Angaben werden von der Schule bestätigt und der Antrag wird an das Schulverwaltungsamt zur Entscheidung weitergeleitet. **Wir weisen darauf hin, dass die kostenfreie Schülerbeförderung nur auf Antrag genehmigt werden kann. Das heißt, Wertmarken können Ihnen erst ab dem Tag der Antragstellung ausgegeben werden.**

Grundsätzlich wird die Beförderung durch den öffentlichen Personennahverkehr durchgeführt. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Erlangen erhalten ein 365-Euro-Ticket bzw. kostenfreie Schülermonatsmarken für das laufende Schuljahr.

Die Wertmarken werden grundsätzlich nach den Sommerferien bis Ende September in den Erlanger Schulen an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Werden Anträge nach diesem Ausgabetermin gestellt, sind diese direkt beim Schulverwaltungsamt Erlangen einzureichen. Dasselbe gilt für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule außerhalb von Erlangen besuchen. In diesen Fällen ist eine persönliche Abholung der Wertmarken im Schulverwaltungsamt Erlangen zwingend erforderlich.

Die Stadt Erlangen erfüllt die Verpflichtung zur kostenfreien Schülerbeförderung grundsätzlich im Zusammenwirken mit Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs. Andere Verkehrsmittel (spezieller Schulbus, privates Kraftfahrzeug, Taxi oder Mietwagen) können nur anerkannt werden, soweit dies zwingend notwendig oder wirtschaftlicher ist. Kosten für eine PKW-Benutzung werden nur ersetzt, wenn die PKW-Benutzung vorher genehmigt wurde. Der Antrag hierfür ist bereits zu Schuljahresbeginn bei der Stadt Erlangen – Schulverwaltungsamt – einzureichen.

Umzug / Schulwechsel

Um zu prüfen, ob weiterhin ein Anspruch auf kostenfreie Beförderung besteht, ist bei jeder persönlichen Änderung wie Schulwechsel und/oder Umzug ein **neuer Antrag beim zuständigen Aufgabenträger** zu stellen. Falls kein Anspruch mehr besteht, ist das 365-Euro-Ticket bzw. die Monatswertmarken zurückzugeben. Andernfalls werden diese Kosten in Rechnung gestellt.

Bei Verlust der Wertmarken wird kein Ersatz geleistet!

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
www.ratsinfo.erlangen.de

Montag, 23.01.2023:

Seniorenbeirat; Jugendparlament

Mittwoch, 25.01.2023:

Kultur- und Freizeitausschuss

Donnerstag, 26.01.2023:

Baukunstbeirat; Ausländer- und Integrationsbeirat



Herausgeber:

Stadt Erlangen,
Bürgermeister- und Presseamt, Zentrale Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich), Melanie Hein

Auflage: 250 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter mit diesem Link abonniert werden:

<http://newsletter.erlangen.de/f/204068-286697/>

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 3/2023:

Donnerstag, 26. Januar 2023, 11:00 Uhr